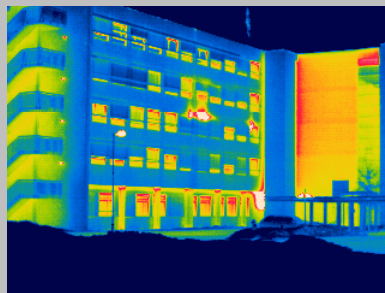
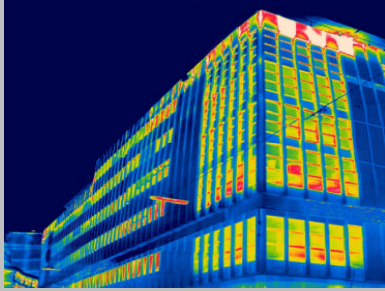


Mustersanierung 2011 für Betriebe und Gemeinden

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



► Förderaktion

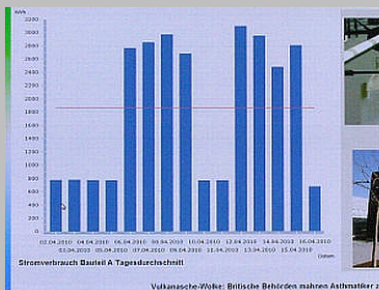
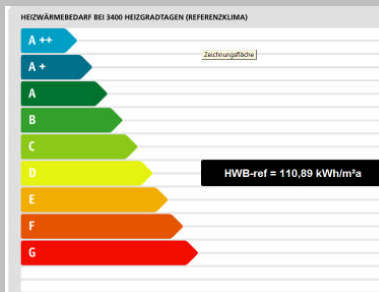
Der Klima- und Energiefonds (KLIEN) der österreichischen Bundesregierung stellt 2011 mit dem Förderprogramm „**Mustersanierung**“ finanzielle Mittel zur Verfügung, um an bestehenden Gebäuden (Nichtwohngebäude) die Umsetzung hochwertiger energetisch wirksamer Sanierungsmaßnahmen zu initiieren und zu unterstützen.

► Zielgruppen

- Unternehmen, Gewerbebetriebe (Landwirtschaftliche Betriebe)
- Contracting-Unternehmen
- Gemeinnützige Vereine u. konfessionelle Einrichtungen
- Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften
- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 10 Betten
- Sanierungsobjekte Baujahr < 1990

► Förderhöhe

- **für thermisch-energetische Gebäudesanierung**
Mit dem hohen Fördersatz von 45% bis 60% (von den umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten) sollen ambitionierte energetische Gebäudesanierungen initiiert werden und als Best Practice“ Beispiele weiteren Sanierungsvorhaben als Vorbild dienen. Die maximale Förderhöhe für die umweltrelevanten Sanierungsmaßnahmen beträgt 600.000,- Euro.
- **für Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz**
 - Fördersatz für erneuerbare Energien und effizienzsteigernde Maßnahmen beträgt 25% der umweltrelevanten Mehrkosten
 - Photovoltaik-Anlagen werden bis 100 kWp mit € 1.100/kWp gefördert !
- **Zuschläge zu den Förderungssätzen:**
 - für Passivhausstandard (PHPP) 5%
 - Plusenergiehaus 10 %
 - für überwiegenden Einsatz von ökologischen Dämmstoffen 5%



► Förderungsvoraussetzung

- Projekte mit Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung in Kombination mit Maßnahmen zur effizienten Energienutzung
- Anforderungen HWB und KB 55 % unter OIB-Richtlinie
- Anwendung und Anteil erneuerbarer Energieträger oder Abwärmenutzung mind. 70% am Endenergiebedarf
- Implementierung eines EnergieVerbrauchsMonitoring (EVM)

► Unsere Dienstleistung

Die GEA erstellt im **Vorfeld vor Ihrer Detailplanung** das

- erforderliche Sanierungskonzept für die Gebäudehülle und Haustechnik
- und unterstützt und begleitet Ihren Bauherren bei der Erstellung der notwendigen Förderunterlagen

Diese Dienstleistungen der Grazer Energieagentur können außerdem als WIN-Beratungsleistungen gefördert werden!

► Einreichfrist

- **12. April bis 15. November 2011** nach dem „First come first serve Prinzip“

Falls eine Sanierung ansteht, so stellt diese Förderaktion eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, energiesparende Maßnahmen kostengünstig zu realisieren.

► Kontakt

Grazer Energieagentur
 Ing. Rudolf Großbauer
 Kaiserfeldgasse 13/I, 8010 Graz
 Tel.: 0316 / 811848 - 28
 E-Mail: grossauer@grazer-ea.at
 Web: www.grazer-ea.at